

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und  
future e.V. – verantwortung unternehmen (Hrsg.)

# Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking



| i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

future 

Mit Unterstützung durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Rat für  
NACHHALTIGE  
Entwicklung



IÖW/future (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung:  
Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking; Berlin, Münster, Juni 2009.

AutorInnen: Gebauer, Jana / Hoffmann, Esther / Westermann, Udo

unter Mitarbeit von: Bergset, Linda / Merten, Thomas / Timme, Stephan

Informationen zum Ranking und Downloads unter: [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39

[ranking@ioew.de](mailto:ranking@ioew.de), <http://www.ioew.de>

future e.V. – verantwortung unternehmen

Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster

Tel: +49 (0)251 – 973 16-34, Fax: +49 (0)251 – 973 16-35

[ranking@future-ev.de](mailto:ranking@future-ev.de), <http://www.future-ev.de>



## Vorbemerkung

1994 entwickelten das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und die Unternehmensvereinigung future e.V. – verantwortung unternehmen das weltweit erste Ranking von Umweltberichten. Ziel war es, die neu aufkommende Umweltkommunikation von Unternehmen zu würdigen, sichtbar und vor allem vergleichbar zu machen. Gleichzeitig sollte das Ranking durch ein eigenes Kriterienset und die regelmäßige Bewertung zur Verbesserung der Berichterstattung beitragen. Und nicht zuletzt sollte die transparente Darstellung der Bewertung den gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen, das Unternehmenshandeln kritisch zu begleiten.

2009 geht das Ranking in die siebente Runde – zum dritten Mal mit dem erweiterten Fokus auf Nachhaltigkeitsberichterstattung: Eingebettet in die Debatte zu Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Unternehmensführung soll es dazu beitragen, das Verständnis unternehmerischer Verantwortung zu konkretisieren und Nachhaltigkeitsanforderungen auszubuchstabieren. Für die Bewertung der unternehmerischen Berichterstattung heißt das, sich an diesen breiten Anforderungen und damit an den Informationsbedürfnissen und -wegen nicht nur ökologisch, sondern auch sozial und ökonomisch orientierter Anspruchsgruppen auszurichten.

Die Basis der Bewertung bildet ein Kriterienset. Dieses ist eine für das Ranking 2009 in einem zweistufigen Dialogprozess mit den unterschiedlichen Akteursgruppen abgestimmte Neuschöpfung. Es weist eine neue Struktur und Gewichtung (z. B. Stärkung management-, produkt- und lieferkettenbezogener Aspekte), umfassend aktualisierte, erweiterte und präziserte Kriterien sowie gänzlich neue Kriterien (z. B. Unternehmensführung und -kontrolle, Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung) auf. Die Neufassung betrifft sowohl die allgemeinen branchenübergreifenden Kriterien als auch die Branchenspezifikationen zu Einzelkriterien. Die vorliegende Veröffentlichung enthält die allgemeinen wie auch die branchenspezifischen Kriterien, letztere eingebettet in einzelne Branchenanalysen.

Wir hoffen, den Unternehmen mit unserem Kriterienset eine hilfreiche Orientierung für ihre gesellschaftsbezogene Berichterstattung zu ihren Leistungen zu geben. Wir wollen die Wahrnehmung guten unternehmerischen Engagements stärken und zu dessen Weiterentwicklung beitragen. In diesem Sinne ist auch die Unterstützung des Rankings 2009 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zu sehen.

Weitere Informationen zum IÖW/future-Ranking erhalten Sie unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de). Für Fragen zum Ranking stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Jana Gebauer, Esther Hoffmann und Udo Westermann

Berlin und Münster, im Juni 2009



## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil 1 – Überblick und allgemeine Kriterien .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
Das IÖW/future-Ranking.....	4
Stichprobe und Bewertungsgegenstand.....	5
Methodik .....	7
Kriterienentwicklung.....	7
Kriterienstruktur .....	8
Bewertung .....	9
<b>2. Kriterienset: Allgemeine Kriterien .....</b>	<b>10</b>
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung.....	12
A.1 Unternehmensprofil .....	12
A.2 Vision, Strategie und Management.....	14
A.3 Ziele und Programm .....	17
A.4 Interessen der MitarbeiterInnen.....	18
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion.....	23
A.6 Produktverantwortung.....	28
A.7 Verantwortung in der Lieferkette.....	31
A.8 Gesellschaftliches Umfeld .....	33
B Allgemeine Berichtsqualität .....	35
B.1 Glaubwürdigkeit.....	35
B.2 Vergleichbarkeit.....	37
B.3 Kommunikative Qualität.....	39

<b>Teil 2 – Branchenspezifische Kriterien</b> .....	<b>42</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>42</b>
<b>2. Branchen</b> .....	<b>42</b>
Automobilhersteller .....	43
Banken.....	53
Chemie / Pharma / chemienahe Konsumgüter .....	67
Elektronik / Elektrotechnik / Maschinenbau .....	79
Energieversorger.....	89
Grundstoffindustrie.....	103
Handel.....	111
Hoch- und Tiefbau.....	119
Medien und Informationsdienstleister .....	127
Nahrungsmittelindustrie.....	135
Transport / Logistik / Tourismus .....	147
Versicherer.....	155

# Teil 1 – Überblick und allgemeine Kriterien

## 1. Einleitung

### Das IÖW/future-Ranking

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte ist ein gemeinsames Projekt vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Unternehmerinitiative future e. V. – verantwortung unternehmen. Basierend auf einem umfassenden Set sozialer, ökologischer, management- und kommunikationsbezogener Kriterien bewertet das IÖW/future-Ranking seit 15 Jahren die gesellschaftsbezogene Berichterstattung deutscher Großunternehmen und erstellt eine Rangfolge der besten Berichtersteller. Im Jahr 2009 findet nun das siebente IÖW/future-Ranking statt – diesmal mit einem erneut komplett überarbeiteten Kriterienset und begleitet von einer eigenständigen Bewertung der Berichte des deutschen Mittelstands.

Durch das Ranking wollen IÖW und future zu einer guten, stakeholderorientierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland beitragen. Die Kriterien und die regelmäßige Bewertung bieten Unternehmen einen Orientierungsrahmen und initiieren dadurch Lernprozesse in Richtung Nachhaltigkeit. Die transparente Darstellung der Rankingergebnisse fördert einen breiten Diskurs um Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen und ihre Berichterstattung.

Das IÖW/future-Ranking will damit den Wettbewerb zwischen Nachhaltigkeitsberichten befördern und durch den systematischen Vergleich zur Weiterentwicklung der Berichterstattung, aber auch der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen beitragen. Denn: Zwischen der Qualität der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen und ihren tatsächlichen Leistungen besteht zumeist ein positiver Zusammenhang. Unternehmen, die inhaltlich substantiell und transparent berichten, informieren die Öffentlichkeit über die Unternehmenspolitik und -strategie sowie abgeleitete und überprüfbare Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten im sozialen und ökologischen Bereich. Dies erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, denn die Unternehmen gehen mit der Veröffentlichung eine Selbstbindung ein: Transparenz in diesen Themen bietet der kritischen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit den Strategien und Geschäftspraktiken des Unternehmens auseinanderzusetzen; die genannten Ziele können in Bezug auf die Ambitioniertheit und Angemessenheit bewertet und die Zielerreichung kann beobachtet und kommentiert werden. Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre unabhängige Bewertung liefern damit eine wichtige Basis für einen konstruktiven Dialog und die kritische Begleitung und Weiterentwicklung des Unternehmenshandelns.

## Stichprobe und Bewertungsgegenstand

Im IÖW/future-Ranking werden die Berichte der 150 größten deutschen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen bewertet. Die Auswahl stützt sich auf die Aufstellung der Top 500 Unternehmen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ). Berücksichtigt werden dabei die

- 100 größten Industrieunternehmen und Dienstleister, gemessen am Umsatz
- 15 größten Banken, gemessen an der Bilanzsumme
- 15 größten Versicherungen, gemessen an der Summe der Beitragseinnahmen
- 20 größten Handelsunternehmen, gemessen am Umsatz.

Zusätzlich berücksichtigen wir einige Unternehmen, die – zum Teil langjährige – Berichtersteller sind, sich jedoch derzeit in der FAZ-Unternehmensliste knapp unterhalb der 150 größten befinden.

Bewertungsgegenstand sind eigenständige Umwelt-, Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte oder vergleichbare Unternehmensberichte, die sich auf das gesamte Unternehmen und einen eindeutigen Berichtszeitraum beziehen. Das heißt, jedes Unternehmen der TOP 150, das selbst einen entsprechenden Bericht veröffentlicht, wird in die Bewertung einbezogen. Die anderen Unternehmen sind jedoch nicht zwangsläufig Nicht-Berichtersteller. Als so genannte Non-Reporter werden lediglich die Unternehmen aufgeführt, die keinerlei Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung stellen oder nur geringfügig im Internet oder Geschäftsbericht informieren. Daneben gibt es weitere Kategorien:

<b>Form der Berichterstattung bzw. Informationsbereitstellung zu sozialen und ökologischen Unternehmensleistungen</b>
Unternehmen mit eigenständigem Print- oder Online-Bericht
Unternehmen, deren Mutterkonzern einen Bericht publiziert hat
Unternehmen mit standort- bzw. themenbezogenen Broschüren
Unternehmen mit relevanten Informationen im Internet bzw. Geschäftsbericht
Unternehmen mit nur geringfügigen oder thematisch eingeschränkten Informationen im Internet bzw. Geschäftsbericht
Unternehmen ohne Informationen

Als eigenständiger Bericht wird neben dem gedruckten Bericht auch der reine Online-Bericht gefasst.<sup>1</sup>

Online-Berichte sind eigenständige internet-basierte Berichtsformate zur Nachhaltigkeitskommunikation, die medienübergreifend, dynamisch, interaktiv und hypertextual ausgerichtet sind und keine gedruckte Entsprechung, maximal ergänzend eine gedruckte Zusammen-

<sup>1</sup> Vgl. im Folgenden Isenmann, Ralf/Marx Gómez, Jorge: Einführung in die internetgestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Isenmann, Ralf/Marx Gómez, Jorge (Hrsg.): Internetbasierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Maßgeschneiderte Stakeholder-Kommunikation mit IT, Berlin 2008.

fassung haben. Sie nutzen das Internet als die zentrale Plattform der stakeholderdifferenzierten, vernetzten und dialogorientierten Nachhaltigkeitskommunikation. Für Bewertungszwecke und zur genauen Berichtslegung (klar definierter Berichtszeitraum, klar definiertes Datum der Berichtslegung) sollten sie als geschlossenes Gesamtdokument (z. B. PDF-Version) druckbar sein. Von herkömmlichen PDF-Berichten sind Online-Berichte jedoch zu unterscheiden – und von der so genannten integrierten Berichterstattung.

Ein PDF-Bericht ist in der Regel ein konvertierter gedruckter Bericht, der auf den Unternehmensseiten zum Download angeboten wird – als alleiniges Berichtsformat oder ggf. als Ergänzung zur gedruckten (layouteten) Entsprechung; mitunter gibt es keine ergänzenden Internet-Seiten zum Thema Nachhaltigkeit. Alleinstehende PDFs werden im Ranking wie gedruckte Berichte behandelt (insbesondere bei der Bewertung der kommunikativen Qualität).

Integrierte (Print-Web- oder auch web-basierte) Berichterstattung meint die Ergänzung des gedruckten Berichts um einzelne, in der Regel statische, quasi-lineare Internetseiten. Zwischen gedrucktem Bericht und Internetseiten bestehen enge Verknüpfungen, bspw. über direkte und gezielte Verweise vom gedruckten Bericht zu einzelnen Internet-Seiten. Im Ranking wird als Basis der Bewertung das jeweilige Kerndokument (in der Regel der gedruckte Bericht) herangezogen; hiervon ausgehend werden zudem die gezielt verlinkten Internet-Informationen bewertet.

Für gesellschaftliche Anspruchsgruppen stellt der Nachhaltigkeits- oder CSR-Bericht das zentrale Dokument bei der Abfrage der Unternehmensleistungen dar und bildet den Ausgangspunkt in der Befassung mit dem Unternehmen. Um sich im Bericht auf Wesentliches zu konzentrieren, den Berichtsumfang in einem verträglichen Maß zu halten und Informationen nicht doppelt zu veröffentlichen, kann und sollte der (gedruckte) Nachhaltigkeitsbericht auf Informationen im Internet oder in anderen Print-Publikationen verweisen. Daher basiert die Bewertung der Berichte seit dem IÖW/future-Ranking von 1998 auf dem so genannten Plattformkonzept.

Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass im Nachhaltigkeitsbericht explizit und qualifiziert auf andere allgemein zugängliche Quellen (Umwelterklärungen, Personal- oder Geschäftsberichte, Broschüren, Internetseiten etc.) verwiesen wird. Ein qualifizierter Verweis gibt an, welche Informationen an einer möglichst konkret bezeichneten Stelle zu finden sind. Idealerweise werden bei Print-Verweisen Seitenzahlen oder Kapitelnummern und bei Internetverweisen der konkrete Link oder eine Index-Nummer angegeben. Allgemein gehaltene Verweise wie z. B. „Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsengagement finden sie im Internet unter [www.unternehmen.de/nachhaltigkeit](http://www.unternehmen.de/nachhaltigkeit)“ werden im Ranking nicht verfolgt. Kritische Anforderung ist, dass die Leserin/der Leser die zusätzlichen Informationen schnell und direkt finden kann.

Bei den allgemeinen Angaben zum Unternehmensprofil wird von diesem Plattformkonzept abgewichen. Um die Berichtsinhalte einordnen zu können, muss den LeserInnen das Unternehmen kurz vorgestellt werden. Die dazu erforderlichen Angaben, wie Umsatz- und Beschäftigtenzahlen, Anzahl und geografische Lage der Standorte oder die Übersicht zu den Produkten und Dienstleistungen müssen daher in jedem Fall im Bericht enthalten sein. Hier reicht bei gedruckten Berichten ein Querverweis z. B. auf den Geschäftsbericht nicht aus.

## Methodik

### **Kriterienentwicklung**

Bereits 1994 führten IÖW und future das damals weltweit erste Ranking von Umweltberichten auf der Basis eines eigenen Kriteriensets durch. Die gesellschaftlichen Anforderungen an das Unternehmenshandeln und die Erwartungen an die Berichterstattung verändern sich jedoch ständig: Neue Problemlagen entstehen, Schwerpunkte verschieben sich, wachsende Erfahrung und Routine ermöglichen es, neue Herausforderungen anzugehen. Frühere dem Ranking zugrundeliegende Kriterien wurden daher während der drei folgenden Durchläufe (1996, 1998, 2000) kontinuierlich weiterentwickelt und für das Ranking 2005 erstmalig zu Nachhaltigkeitskriterien erweitert.

Den Weiterentwicklungen lagen jeweils breite Diskussionen mit Unternehmen und weiteren Stakeholdern zugrunde. So wurden im Jahre 2004 in einem gemeinsamen Projekt von IÖW und future Anforderungen an die Ausgestaltung von Unternehmensverantwortung und an die unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.<sup>2</sup> Die in dem Projekt herausgearbeiteten Aspekte wurden anschließend in die Ranking-Bewertungsmethode überführt und in Workshops mit den Wirtschaftsverbänden und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) diskutiert. Das hieraus hervorgegangene Set an Kriterien lag den Rankings von 2005 und (bereits mit Änderungen bzw. Erweiterungen) von 2007 zugrunde.<sup>3</sup>

Für das Ranking 2009 wurden die Kriterien grundlegend neugefasst. Gegenüber früheren Veröffentlichungen unterscheiden sich die Ranking-Kriterien 2009

- strukturell – z. B. durch
  - Differenzierung produkt- und lieferkettenbezogener Aspekte
  - Umbau von Kriterienzuordnungen
  - Neugewichtung der Hauptkriterien
- Inhaltlich – z. B. durch
  - Ausbau managementbezogener Aspekte
  - Entwicklung neuer Kriterien (Unternehmensführung und -kontrolle, Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung)
  - Aktualisierung, Erweiterung und Präzisierung aller weiteren Kriterien sowie
  - Entwicklung neuer branchenspezifischer Kriterien im Rahmen von Branchenpapieren.

Hierbei flossen neben eigenen Projekterfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeitsberichterstattung auch die Arbeiten Anderer ein. Hierzu gehören vor allem Organisationen, die ihrerseits soziale und ökologische Standards für Unternehmenshandeln entwickeln, Leitfäden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen oder in Rankings und Ratings die Nachhaltigkeitsleistungen bzw. die Nachhaltigkeitskommunikation von Unternehmen bewerten.

---

2 Loew, Thomas/Ankele, Kathrin/ Braun, Sabine/Clausen, Jens: Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung, Berlin, Münster 2004 (Download unter [www.ioew.de](http://www.ioew.de) sowie [www.future-ev.de](http://www.future-ev.de)).

3 Loew, Thomas/Clausen, Jens: Kriterien und Bewertungsskala zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsberichten, Berlin 2005; Gebauer, Jana/Hoffmann, Esther/Westermann, Udo: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Ergebnisse und Trends im Ranking 2007, Berlin 2007 (jeweils Download unter [www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)).

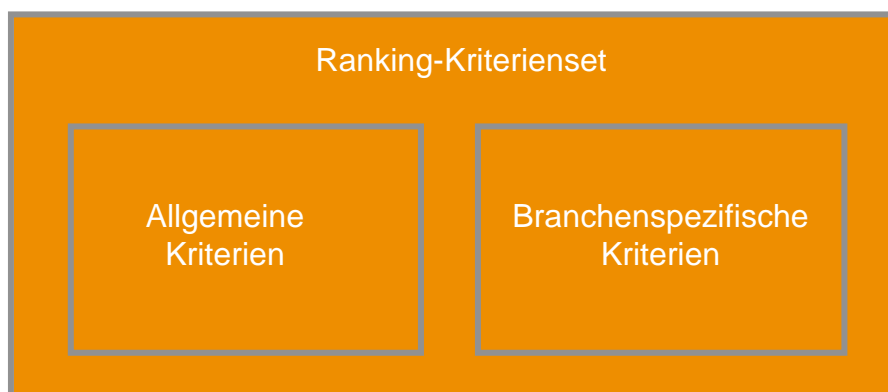
Zentral sind hier zu nennen:

- AccountAbility
- Association of Chartered Certified Accountants (ACCA)
- Branchenverbände (CEFIC, ICCA, VfU, VCI u. a.)
- Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA)
- European Sustainability Reporting Association (ESRA)
- Global Reporting Initiative (GRI)
- Institut für Umweltkommunikation (INFU) der Leuphana Universität Lüneburg
- International Finance Corporation (IFC)
- International Organization for Standardization (ISO)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Rating-Organisationen (oekom research, Sustainable Asset Management (SAM) u. a.)
- Social Accountability International (SAI)
- SustainAbility
- United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD).

Die Neuschöpfung basiert zudem auf einem breiten zweistufigen Dialogprozess mit zentralen AkteurlInnen aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Die erste Stufe bildete hierbei ein Online-Forum. Vom 13. Februar bis 09. März 2009 waren ca. 430 VertreterInnen der Akteursgruppen eingeladen, den Entwurf des neuen Kriteriensets online zu diskutieren. Hieraus gingen knapp 240 Kommentare hervor, die geprüft und eingearbeitet wurden. Der daraus entstandene zweite Entwurf wurde am 23. März 2009 in einem Workshop mit 30 Fachleuten aus berichterstattenden Unternehmen und Stakeholdern noch einmal zur Diskussion gestellt. Die Workshop-Diskussionen flossen schließlich in die vorliegende finale Version des Kriteriensets ein, das die Grundlage für das IÖW/future-Ranking 2009 bildet.

### **Kriterienstruktur**

Der Kriterien-Gesamtkatalog des IÖW/future-Rankings besteht zunächst aus einem umfassenden Set allgemeiner Kriterien, die an alle Berichte angelegt werden. Dieses Set besteht aus 11 Hauptkriterien sowie insgesamt 48 Einzelkriterien. Die allgemeinen Kriterien werden zudem punktuell durch branchenspezifische Kriterien jeweils um zentrale Branchenherausforderungen und –standards ergänzt. Die Branchenspezifikationen beziehen sich insbesondere auf die sozialen und ökologischen Anforderungen im Bereich Produktion, Produkte und Lieferkette.



Die Kriterien folgen einer Einteilung in materielle Berichtsanforderungen sowie Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität. Die materiellen Anforderungen umfassen ökonomische bzw. managementbezogene Aspekte sowie soziale und ökologische Aspekte der Produktion, der Produkte und Dienstleistungen sowie der Lieferkettenbeziehungen. Die Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität umfassen Kriterien der guten Praxis der Berichterstattung wie Wesentlichkeit, Offenheit, Vergleichbarkeit und kommunikative Qualität.

Da die hinter den einzelnen Berichtsanforderungen stehenden Themen eine unterschiedliche Relevanz besitzen, wurde eine Gewichtung vorgenommen. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptkriterien mit ihren jeweiligen Gewichtungen und Maximalpunktzahlen. Insgesamt können maximal 700 Punkte erreicht werden.

Ranking-Kriterien und ihre Gewichtung:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
<b>A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung</b>			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	20	100
A.4 Interessen der MitarbeiterInnen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	20	100
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	15	75
A.8 Gesellschaftliches Umfeld	5	10	50
<b>B Allgemeine Berichtsqualität</b>			
B.1 Glaubwürdigkeit	5	10	50
B.2 Vergleichbarkeit	5	5	25
B.3 Kommunikative Qualität	5	5	25

### **Bewertung**

Bei der Bewertung der jeweiligen Einzelkriterien gibt es vier Bewertungsstufen, wobei 5 Punkte die höchsten Anforderungen und den jeweils erwarteten besten Stand der aktuellen Praxis wiedergeben. Die Erfüllung der Einzelkriterien wird folgendermaßen bewertet:

5 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden vorbildlich erfüllt.

3 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Punkte = Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

In den Formulierungen vieler Einzelkriterien finden sich genauere Beschreibungen, wie die Abstufungen jeweils auszulegen sind.

## 2. Kriterienset: Allgemeine Kriterien

### A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung

#### A.1 Unternehmensprofil

- A.1.1 Umsatz, Gewinn, MitarbeiterInnen, Standorte
- A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkt- und Kundengruppen
- A.1.3 Eigentumsverhältnisse und Unternehmensbeteiligungen

#### A.2 Vision, Strategie und Management

- A.2.1 Werte, Vision und Strategie
- A.2.2 Unternehmensführung und -kontrolle
- A.2.3 Managementsysteme und -instrumente
- A.2.4 Stakeholder-Beziehungen

#### A.3 Ziele und Programm

- A.3.1 Zielerreichung
- A.3.2 Ziele und Maßnahmen

#### A.4 Interessen der MitarbeiterInnen

- A.4.1 Entgeltpolitik
- A.4.2 Arbeitszeitregelungen
- A.4.3 Aus- und Weiterbildung
- A.4.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung
- A.4.5 Vielfalt und Chancengleichheit
- A.4.6 Gleichstellung von Frauen und Männern
- A.4.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- A.4.8 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung

#### A.5 Ökologische Aspekte der Produktion

- A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz
- A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen
- A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz
- A.5.4 Abfallmanagement
- A.5.5 Wassermanagement
- A.5.6 Logistik und Verkehr
- A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen
- A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt

#### A.6 Produktverantwortung

- A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung
- A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte
- A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

#### A.7 Verantwortung in der Lieferkette

- A.7.1 Soziale Verantwortung in der Lieferkette
- A.7.2 Ökologische Verantwortung in der Lieferkette

#### A.8 Gesellschaftliches Umfeld

- A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant
- A.8.2 Steuern und Subventionen
- A.8.3 Beitrag zur Politik und zum Ordnungsrahmen
- A.8.4 Corporate Citizenship-Konzepte



## **B Allgemeine Berichtsqualität**

### **B.1 Glaubwürdigkeit**

- B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung
- B.1.2 Wesentlichkeit: Fokussierung auf qualitativ und quantitativ wesentliche Aspekte
- B.1.3 Offenheit: Benennung von zentralen Herausforderungen und ungelösten Problemen
- B.1.4 Audits
- B.1.5 Bewertung durch Externe

### **B.2 Vergleichbarkeit**

- B.2.1 Angabe der Bilanzierungsgrenzen
- B.2.2 Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen
- B.2.3 Wichtige Entwicklungen im Berichtszeitraum

### **B.3 Kommunikative Qualität**

- B.3.1 Berichtsstruktur
- B.3.2 Text
- B.3.3 Layout
- B.3.4 Abbildungen
- B.3.5 Kontakt
- B.3.6 Angebot zusätzlicher Informationen

## **A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung**

### **A.1 Unternehmensprofil**

Die Angaben zum Unternehmensprofil liefern den LeserInnen die notwendigen Hintergrundinformationen zu Unternehmensgröße, internationaler Verteilung, Geschäftszweck und -bereichen etc., die es ihnen ermöglichen, die Nachhaltigkeitsinformationen einzuordnen. Gleichzeitig bilden diese Angaben den logischen Ausgangspunkt für den Berichtersteller, um die Nachhaltigkeits Herausforderungen herzuleiten und Handlungsfelder zu begründen.

#### **A.1.1 Umsatz, Gewinn, MitarbeiterInnen, Standorte**

5 Der Bericht enthält in übersichtlicher und schnell zugänglicher Form Angaben mit Vorjahresvergleich zur/zum

- a) aktuellen Gesamtumsatz sowie bei Unternehmen, die zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses verpflichtet sind, zum Ergebnis,
- b) Anzahl und internationalen Verteilung der Beschäftigten,
- c) Anzahl und internationalen Verteilung der Standorte sowie die
- d) Darstellung der relevanten Entwicklungen in diesen Bereichen.

Bei gedruckten Berichten müssen die Informationen in diesem Kerndokument enthalten sein; Verweise auf das Internet, den Geschäftsbericht oder anderweitige Informationsquellen werden nicht berücksichtigt.

Bei reinen Internetberichten müssen die genannten Informationen schnell zugänglich sein.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, sodass für die LeserInnen ein grundsätzliches Bild der Unternehmensgröße und regionalen Bezüge entsteht und die Herausforderungen und Aktivitäten des Unternehmens eingeordnet werden können. Allerdings sind die Angaben entweder über den Bericht verteilt und nicht schnell zugänglich oder ein Teil der Angaben fehlt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### **A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkt- und Kundengruppen**

5 Das Unternehmen erläutert die wesentlichen Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie deren wirtschaftliche Bedeutung (z. B. Umsatz- oder Gewinnanteile, Anzahl der Beschäftigten) und Mengenrelevanz für das Unternehmen.

Zusätzlich enthält der Bericht eine Differenzierung nach regionalen Absatz- und Beschaffungsmärkten oder sektoralen Kundengruppen, sofern sinnvoll und machbar.

Bei relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind diese zahlenmäßig darzustellen und zu erläutern.

Bei gedruckten Berichten müssen die Informationen in diesem Kerndokument enthalten sein; Verweise auf das Internet, den Geschäftsbericht oder anderweitige Informationsquellen werden nicht berücksichtigt.

Bei reinen Internetberichten müssen die genannten Informationen schnell zugänglich sein.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, sodass für die LeserInnen ein grundsätzliches Bild des Unternehmens und seines Geschäftszwecks entsteht und die Herausforderungen und Aktivitäten des Unternehmens eingeordnet werden können. Allerdings sind nicht alle Angaben vorhanden oder die einzelwirtschaftliche Einordnung fehlt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.1.3 Eigentumsverhältnisse und Unternehmensbeteiligungen**

5 Der Bericht enthält die gebündelte Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Aktionärs-/Inhaberstruktur) und benennt die Mehrheitsbeteiligungen sowie die aus Nachhaltigkeitsperspektive wesentlichen Minderheitsbeteiligungen.

Bei gedruckten Berichten müssen die Informationen in diesem Kerndokument enthalten sein; Verweise auf das Internet, den Geschäftsbericht oder anderweitige Informationsquellen werden nicht berücksichtigt.

Bei reinen Internetberichten müssen die genannten Informationen schnell zugänglich sein.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings sind die Angaben im Text verstreut oder es sind nicht alle Angaben vorhanden (z. B. wird nicht auf unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wesentliche Minderheitsbeteiligungen eingegangen).

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.2 Vision, Strategie und Management

Die Ausführungen zu Vision, Strategie und Management zeigen den LeserInnen, inwieweit das Unternehmen die sozialen und ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten, die Erwartungen der Stakeholdergruppen und die Chancen und Risiken für den Unternehmenstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit erfasst und bewertet sowie in nachhaltigkeitsbezogene Ziele, Strategien, Strukturen und Handlungsvorgaben übersetzt.

### A.2.1 Werte, Vision und Strategie

5 Der Bericht vermittelt eine an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte, d. h. soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen integrierende, langfristig ausgerichtete Unternehmensstrategie. Dazu erläutert das Unternehmen seine grundlegenden Werte, die unternehmerische Nachhaltigkeitsvision (z. B. in Form von Leitbildern, Kodizes, Leitlinien) und die langfristigen Unternehmensziele.

Der Bericht stellt die wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit heraus. Er beschreibt zudem die Auswirkungen der sozialen wie ökologischen Rahmenbedingungen auf die Unternehmenstätigkeit (Chancen und Risiken für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit). Jeweils werden sowohl der aktuelle Status als auch die zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigt.

Das Unternehmen zeigt, wie es hieraus zentrale Handlungsfelder und spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen ableitet und priorisiert. Es erläutert dabei die Konsequenzen für die strategische Unternehmensausrichtung bzgl. der Produkte sowie der Beschaffungs- und Absatzmärkte.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist dabei, dass das Unternehmen die eigene Nachhaltigkeitsvision und -zielsetzung beschreibt sowie Handlungsfelder und Prioritäten benennt und begründet.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine konkreten Aussagen und Darstellungen vorhanden.

### A.2.2 Unternehmensführung und -kontrolle

5 Der Bericht zeigt, wie die strukturelle sowie personelle Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Entscheidungsgremien und –prozesse des Unternehmens vollzogen wird. Er stellt dabei insbesondere die Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den obersten Entscheidungsgremien für die Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens heraus.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unterbindung von Korruption werden die konzernweit gültigen Verhaltensleitlinien bzw. Kodizes und deren Bezug auf international anerkannte Normen und Standards erläutert. Das Unternehmen benennt spezifische Kor-

ruptionsrisiken<sup>4</sup> und stellt Strukturen und Mechanismen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Vermeidung von Korruption im Unternehmen dar. Das Unternehmen setzt sich kritisch mit eingetretenen Korruptionsfällen und seinem Umgang damit auseinander oder macht eine Fehlanzeige.

Das Unternehmen stellt die Regeln und Strukturen zur Sicherstellung von Rechtskonformität in den Bereichen Umweltrecht, Arbeitnehmerrechte, Wettbewerbsrecht dar. Es benennt wesentliche Rechtsverstöße und verweist, falls relevant, auf zentrale Klagen im Bereich Verbraucherschutz.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist, dass das Unternehmen alle drei Bereiche (Integration von Nachhaltigkeit in die Entscheidungsgremien und –prozesse, Antikorruption und Rechtskonformität) thematisiert und Fälle von Korruption benennt bzw. eine Fehlanzeige macht.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt: Themenbereiche fehlen, die Darstellungen und Aussagen bleiben sehr allgemein.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

### A.2.3 Managementsysteme und -instrumente

- 5 Der Bericht bildet die wesentlichen Managementsysteme des Unternehmens und ihre Integration im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung ab.

Dafür stellt der Bericht – je nach Relevanz – die Managementsysteme und die zugrundeliegenden (ggf. zertifizierungsfähigen) Normen oder Leitlinien für die Bereiche Umweltschutz, Gefahrenvermeidung und Störfallvorkehrungen, Personalmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Qualitätssicherung etc. dar. Der Bericht bildet ab, wie die themenbezogenen Managementsysteme im Rahmen eines vernetzten Managements der Nachhaltigkeitsverantwortung koordiniert werden (ggf. Organigramm). Er verweist dabei insbesondere auf die entsprechenden Controlling- bzw. Monitoring-Instrumente und -verantwortlichkeiten.

Der Abdeckungsgrad der Managementsysteme an den nationalen und internationalen Unternehmensstandorten wird dargestellt. Trendangaben (3-Jahres-Trend) zeigen dabei eine Entwicklung hin zu einem ambitionierten Abdeckungsgrad hinsichtlich der relevanten Managementsysteme, wobei auch für die internationalen Standorte die Perspektiven der Implementation abgebildet werden.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die wesentlichen Managementsysteme und ihr konzernweiter Abdeckungsgrad werden dargestellt. Zudem ist für drei Punkte mindestens die Darstellung ihrer Integration oder von Controlling- bzw. Monitoring-Instrumenten erforderlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt und in der Darstellung fehlen wesentliche Managementsysteme.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

---

4 Vgl. den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) von Transparency International unter <http://www.transparency.de/Tabellarisches-Ranking.1237.0.html>.

## A.2.4 Stakeholder-Beziehungen

- 5 Der Bericht gibt einen systematischen Überblick über die unternehmerischen Aktivitäten zur Information, Konsultation und Beteiligung relevanter interner und externer Anspruchsgruppen.

Dafür stellt der Bericht die Strategie und den Ansatz des Unternehmens zum Umgang mit den Stakeholder-Erwartungen, zur Identifikation der wesentlichen kritischen nationalen und internationalen Themen sowie zur begründeten Auswahl der relevanten Stakeholder(gruppen) dar. Das Unternehmen erläutert für seine wesentlichen aktuellen Stakeholder-Aktivitäten deren Ziele und Ausgestaltung sowie Ergebnisse und Konsequenzen.

Gegebenenfalls wird beschrieben, welche Stakeholder in welcher Form und mit welchen Konsequenzen in die Berichterstellung (z. B. Themenanalyse und Schwerpunktsetzung) einbezogen wurden.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt: Wesentliche aktuelle Stakeholder-Aktivitäten des Unternehmens werden erläutert, der systematische Zugang zur Erfassung und Gestaltung der Stakeholder-Beziehungen wird jedoch nicht deutlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur in geringem Umfang erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.



## A.3 Ziele und Programm

Die Darstellung von Zielen und Programm inklusive der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum (nicht) erfüllten Ziele verdeutlicht den LeserInnen, welche Prioritäten und konkreten Maßnahmen das Unternehmen aus seiner Nachhaltigkeitsstrategie ableitet und inwiefern das Unternehmen an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit arbeitet.

### A.3.1 Zielerreichung

5 Es erfolgt eine systematische, übersichtliche und vollständige Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit aufgeführt. Die Nichterreichung sowie die Veränderung von Zielen werden offen und eindeutig dargestellt und begründet; ggf. werden Korrekturmaßnahmen zur Erreichung bislang nicht erfüllter Ziele dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden ehemalige Ziele nicht explizit oder nicht vollständig aufgeführt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, der Text vermittelt keinen systematischen Überblick über die Zielerreichung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.3.2 Ziele und Maßnahmen

5 Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele des Unternehmens werden aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet und gebündelt dargestellt. Diese sind überprüfbar formuliert, mit klaren Terminen belegt und, wo möglich, quantifiziert. Zu zentralen Zielen werden relevante Maßnahmen vorgestellt. Es wird deutlich, dass sich das Unternehmen anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, ggf. indem es einen Bezug zu politischen (z. B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien) oder Branchenzielen herstellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden entweder nicht alle im Bericht als wesentlich dargestellten Themenbereiche behandelt oder die Ziele sind nur teilweise überprüfbar formuliert.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, die Ziele sind kaum überprüfbar formuliert oder nicht mit Maßnahmen verknüpft.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.4 Interessen der MitarbeiterInnen

Die Darstellungen im Bereich Mitarbeiterinteressen verdeutlichen den LeserInnen, inwieweit das Unternehmen Verantwortung für seine aktuellen und zukünftigen Beschäftigten übernimmt und sich dabei an Fragen der (regional differenzierten) Interessenlagen und Schutzbedürftigkeit von Beschäftigtengruppen sowie an national und international anerkannten Normen und Standards orientiert. Gleichzeitig zeigt das Unternehmen, wie es mit seinen Aktivitäten zentralen Herausforderungen demografischer Entwicklungen begegnet.

### A.4.1 Entgeltpolitik

- 5 Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die unternehmerische Entgeltpolitik, deren Umsetzungspraxis und die diesbezügliche Ausgabenentwicklung in den letzten drei Jahren.

Er enthält dabei für die deutschen Standorte Angaben zur Höhe und Angemessenheit (z. B. Bezug auf Tariftreue oder Mindestentgelt) der Löhne und Gehälter (ggf. unter Ausweis der sonstigen Entgeltbestandteile als Geld- oder Sachleistungen), zur Ausgestaltung und Anwendungspraxis entgeltbezogener Anreizsysteme sowie zu Form und Umfang der betrieblichen Altersvorsorge. Sofern relevant, wird die Entgeltpraxis zudem für Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit) dargestellt.

Für die internationalen Standorte wird die Entgeltpolitik dargestellt und gezeigt, in wie weit diese den Anspruch eines angemessenen Arbeitsentgelts erfüllt. Erwünscht ist, die Umsetzung der Politik für wesentliche Standorte in Ländern mit niedrigem Lohnniveau exemplarisch zu erläutern. Für die Standorte in Ländern ohne staatliche Alters- und Krankenversicherung werden Art und Umfang der sozialen Mindestsicherung abgebildet.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn das Unternehmen explizit Bezug zur Problematik von Niedriglöhnen und Mindestentgelten nimmt, sofern es hiervon aufgrund der regionalen oder branchenspezifischen Situation betroffen ist.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.4.2 Arbeitszeitregelungen

- 5 Der Bericht beschreibt die unternehmerischen Leitlinien und Standards bezüglich der Arbeitszeitregelungen sowie die Regeln und Verfahren zum Monitoring der Umsetzung.

Er enthält, ggf. spezifisch für einzelne Regionen oder Beschäftigtengruppen, Angaben zu Arbeitszeitregelungen wie insbesondere zur Anzahl der Arbeitsstunden je Tag oder je Woche.

Der Bericht beschreibt die angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, benennt die damit verbundenen Zielsetzungen und belegt deren Verbreitung und Inanspruchnahme durch Zahlenangaben. Dabei werden die Arbeitszeitmodelle nicht nur allgemein, sondern zudem für relevante Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende, ältere Beschäftigte, Beschäftigte mit Behinderung, Leistungsgewandelte, Beschäftigte in Rehabilitation/Wiedereingliederung) oder Länder/ Regionen ohne entsprechende gesetzliche Regelungen exemplarisch dargestellt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn die angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung beschrieben und in ihrer Inanspruchnahme quantifiziert werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.4.3 Aus- und Weiterbildung**

- 5 Der Bericht zeigt, wie das Unternehmen über die Ausbildung und eine systematische Personalentwicklung die individuellen Kompetenzen der Beschäftigten auf- und ausbaut.

Hierfür enthält der Bericht ein Bekenntnis des Unternehmens zur Ausbildung und zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten im Rahmen einer systematischen Personalentwicklung. Für die deutschen Standorte gibt das Unternehmen einen Überblick über Schwerpunkte des Angebots beruflicher Ausbildung und es macht, möglichst in Relation zum Eigenbedarf, Angaben zur Anzahl der Auszubildenden und Trainees.

Das Unternehmen stellt seinen Weiterbildungsansatz für die nationalen und internationalen Standorte dar. Es beschreibt die systematische Ermittlung der individuellen Kompetenzen und des individuellen Weiterbildungs- bzw. Förderungsbedarfs. Erwünscht sind zudem ein Überblick über Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung und über Formen innerbetrieblicher Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie eine Erläuterung der Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen hierbei.

Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Zudem enthält der Bericht Zahlenangaben (3-Jahres-Trend) zu Weiterbildungsstunden oder Weiterbildungsausgaben, zumindest für die deutschen Standorte differenziert nach Beschäftigtengruppen (z. B. ältere/jüngere Beschäftigte, Management/ MitarbeiterInnen/ Führungskräftenachwuchs).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind das Bekenntnis und die quantitativen Angaben zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung

- 5 Der Bericht zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und belegt, inwieweit das Unternehmen der Verpflichtung zur konzernweiten Wahrung grundlegender Arbeitsrechte der Beschäftigten nachkommt.

Hierfür verweist er auf einen entsprechenden Code of Conduct, eine Internationale Rahmenvereinbarung o. ä. und ggf. auf die zugrundeliegenden Normen und Leitlinien (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen, Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen, Global Compact/CEO Statement etc.).

Das Unternehmen zeigt, dass die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten und auf dieser Basis das Recht zu Kollektivverhandlungen gewährleistet werden. Hierfür wird auf bestehende – den jeweiligen Landesverhältnissen angepasste – Formen von Arbeitnehmervertretungen verwiesen (z. B. Gewerkschaften, (Euro- und Welt- bzw. Konzern-) Betriebsräte, Vertrauensleute, Belegschaftsinitiativen oder andere).

Der Bericht stellt die Zusammenarbeit mit dem Sozialpartner allgemein sowie bei akuten Interessenkonflikten exemplarisch dar; insbesondere bei Betriebsänderungen werden die Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Maßnahmen für deren sozialverträgliche Abfederung (Interessenausgleich, Sozialplan) beschrieben. In relevanten Fällen erfolgen diese Aussagen auch für internationale Standorte.

Der Bericht enthält weiterhin Angaben zur Entwicklung des Personalbestands (Zahl der Beschäftigten, Anteil Leih- und befristeter Arbeitsverhältnisse (sofern relevant und machbar), Einstellungen und Entlassungen; jeweils national und international im 3-Jahres-Trend). Sofern relevant, werden die Entwicklungen insbesondere in den Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, Verkäufen, Outsourcing-Aktivitäten und Standortverlagerungen gestellt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind neben den quantitativen Angaben der Verweis auf einen Kodex oder Vergleichbares sowie die Darstellung der Maßnahmen zur sozialverträglichen Abfederung von Betriebsänderungen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### A.4.5 Vielfalt und Chancengleichheit

- 5 Der Bericht enthält die unternehmensweit gültige Leitlinie, um Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern bzw. Nicht-Diskriminierung aufgrund der ethnisch-kulturellen Herkunft, der religiösen Prägung und Weltanschauung, des Alters, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, einer Behinderung etc. zu gewährleisten.

Er stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme, Strukturen und Maßnahmen (bspw. Diversity-Management, inkl. Diversity-Controlling) dar und geht dabei insbesondere auf die Handhabung und Zahl von Beschwerden ein.

Schließlich liefert der Bericht für die deutschen Standorte kommentierte Angaben zur Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen (nur direkt Beschäftigte).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.4.6 Gleichstellung von Frauen und Männern**

- 5 Der Bericht enthält die unternehmensweit gültige Leitlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsgrundsatz).

Er stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme, Strukturen, Maßnahmen (bspw. Gender Mainstreaming, inkl. Gleichstellungs-Controlling) dar und geht dabei insbesondere auf die Handhabung und Zahl von Beschwerden ein.

Das Unternehmen bildet exemplarisch Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung ab und gibt an, inwieweit diese für das Gesamtunternehmen repräsentativ sind. Hierbei geht es insbesondere auf Formen der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen sowie der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Schließlich liefert der Bericht kommentierte Zahlen- und Trendangaben zum Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl und am mittleren und oberen Management sowie zur Entgelt Differenz zwischen Frauen und Männern.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die differenzierten Trendangaben zum Anteil weiblicher Beschäftigter sowie die Darstellung repräsentativer Beispiele der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.4.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein sowie bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen, regionenspezifische Ansteckungsgefahren wie hohe Malaria- oder HIV-Infektionsraten).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen (Angabe der zugrundeliegenden Definition). Bei besonderer Betroffenheit erläutert das Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten (**nur Bau, Chemie/Pharma, Grundstoffe; andere nur, sofern relevant**).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Bei besonderen Gefährdungslagen sind die Darstellungen zur Gesundheitsprävention und zu Berufskrankheiten für drei Punkte zwingend erforderlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.4.8 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung**

Der Bericht bildet ab, wodurch das Unternehmen die Zufriedenheit und Verbundenheit der Beschäftigten fördert und sich so als guter Arbeitgeber positioniert.

Dafür beschreibt der Bericht, wie das Unternehmen Aussagen der Beschäftigten zur Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhebt (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Feedbackgespräche/360-Grad-Feedback, Beschwerdemöglichkeiten, Erfassung von Kündigungsgründen etc.) und welche Ergebnisse hierbei erzielt wurden.

Der Bericht erläutert Partizipations-, Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie Maßnahmen, mit denen das Unternehmen Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung, dem Arbeitsumfeld und -klima sowie der Qualität der Mitarbeiterführung verbessert.

Erwünscht sind zudem Angaben zu Stand und Entwicklung der Fluktuationsrate (3-Jahres-Trend).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn entweder die Erfassung der Arbeitszufriedenheit und deren Ergebnisse oder die Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten abgebildet werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5 Ökologische Aspekte der Produktion

Die Darstellungen zu den ökologischen Aspekten der Produktion zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Ressourcenverbräuche und Schadstoffeinträge erfasst, bewertet und systematisch optimiert. Aufgrund der besonderen Relevanz des Klimaschutzes ermöglicht die Darstellung zu Zielsetzungen und Zielerreichung den LeserInnen, die Ambitioniertheit der Unternehmensaktivitäten in diesem Bereich zu beurteilen.

### A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz

5 Das Unternehmen berichtet über die Entwicklung seines Energieverbrauchs und der eigenen Energieeffizienz, stellt seine Klimaschutzziele dar und stellt Status und Ziele in Verbindung zu politischen Klimaschutzziele und Branchenvereinbarungen (sofern vorhanden). Es beschreibt Maßnahmen (Klimaschutzprogramm) und berichtet explizit über die Zielerreichung.

Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). Falls betroffen, berichtet das Unternehmen über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel.

Des Weiteren stellt es den Einsatz erneuerbarer Energien quantitativ dar (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs).

Gefordert sind Daten (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Energieeinsatz absolut
- b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
- c) CO<sub>2</sub>-Emissionen aus eigenen Anlagen und aus zugekaufter Energie (unter Angabe der Berechnungsmethodik)
- d) relevanten Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFC, SF<sub>6</sub>, sofern wesentlich) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

Dort, wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, ist eine regionale Differenzierung erwünscht.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Energieversorger, Grundstoffindustrie**

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung der Unternehmensziele in diesem Bereich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5.2 Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert die mit seinen Produktionsprozessen und –verfahren einhergehenden wesentlichen Emissionen an Luftschadstoffen. Hierfür werden im Bericht die Relevanzen und die emittierten Mengen von Schadstoffen im 3-Jahres-Trend für das Gesamtunternehmen abgebildet. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Emissionen, Emissionen an NM-VOC<sup>5</sup> und Schwermetallen sowie Partikelemissionen wie vor allem Feinstaub eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich, wird über Lärmemissionen, deren Wirkungsanalyse und Schutzmaßnahmen berichtet.

**für die branchenrelevanten Luftschadstoffe siehe die branchenspezifischen Kriterien**

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.5.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

5 Der Bericht enthält eine Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Das Unternehmen stellt seine Materialeffizienz und deren zeitliche Entwicklung dar; erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Das Unternehmen macht Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen betreffende Rohstoffverknappungen werden dargestellt; über verfolgte Konzepte, die Abhängigkeiten abzubauen und Verfügbarkeiten zu sichern, wird berichtet.

Gefordert sind Zahlenangaben zu den wesentlichen Stoffströmen (darzustellender Trend: 3 Jahre) und zwar zum

a) Verbrauch von Rohstoffen

b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen

c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich, explizit Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Elektronik/Elektrotechnik/Maschinenbau, Handel, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer**

---

5 Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (z. B. Lösemittel)

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Stoffströme.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.5.4 Abfallmanagement**

- 5 Der Bericht macht genaue Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet. Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
- b) Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Energieversorger, Hoch- und Tiefbau, Versicherer***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.5.5 Wassermanagement**

- 5 Im Bericht werden genaue Angaben zu Wasserentnahme und –verbrauch gemacht. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminde- rung und zur Effizienzsteigerung dargelegt. Eine besondere regionenspezifische Bedeutung des Wasserverbrauchs wird erörtert.

Das Unternehmen stellt zudem die mit seinen Produktionsprozessen einhergehenden wesentlichen Schadstofffrachten der Abwassereinleitungen dar. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Emissionen von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor sowie auf den CSB bzw. BSB eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Wasserverbrauch
- b) Abwassermenge (Produktionsabwässer ggf. differenziert nach Kühlwasser und belastetem Wasser).

***für die branchenrelevanten Schadstofffrachten der Abwässer siehe die branchenspezifischen Kriterien***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.5.6 Logistik und Verkehr**

5 Im Bericht erfolgt eine umfassende Darstellung des vom Unternehmen unmittelbar verursachten Verkehrs. Hierfür werden, wo möglich, geeignete quantitative Angaben gemacht (darzustellender Trend: 3 Jahre) zu

- a) Verkehrsaufwand (Zulieferung, Auslieferung, Dienstreisen)
- b) Verkehrsträgern (Luft, Schiene, Straße, Wasser, ggf. Pipelines) und
- c) verkehrsbedingten Umweltwirkungen.

Das Unternehmen stellt das verfolgte Logistikkonzept und konkrete Ansätze zur Reduzierung des Verkehrs und zur Minderung der Umweltbelastungen dar, ggf. auch für den Mitarbeiterverkehr zum Arbeitsplatz. Beispiele werden quantitativ eingeordnet.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung des Verkehrsaufwands und eines Verkehrskonzeptes zu quantitativ relevanten Bereichen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.5.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen**

5 Das Unternehmen macht Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei der Lagerung oder bei Transporten, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Aufgetretene Schäden werden in ihrem Ausmaß (z. B. Schadenshöhe, Anzahl betroffener MitarbeiterInnen und Dritter, betroffene Fläche) bewertet, Mengen und Ursachen signifikanter Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen) werden angegeben. Sofern keine bedeutsamen Freisetzungen aufgetreten sind, kann die Angabe entfallen. Unternehmen, die signifikante Mengen gefährlicher Substanzen herstellen, in ihrem Produktionsprozess einsetzen oder transportieren, machen eine Fehlanzeige.

Gefordert sind Zahlenangaben (darzustellender Trend: 3 Jahre) zur

- a) Anzahl der Schadensereignisse in Produktion und Lagerung
- b) Unfallhäufigkeit bei Transporten: auf der Straße, auf der Schiene, mit Binnenschiff, auf See.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Chemie/Pharma, Versicherer***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

#### **A.5.8 Naturschutz, Flächennutzung und Artenvielfalt**

- 5 Die Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme werden dargestellt, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt. Ggf. wird das Management des Schutzes von Natur und Artenvielfalt vor den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit dargestellt (Erfassung und Bewertung der Bedrohung, Überwachung, Schutzkonzepte und Maßnahmen).

Die verfolgten Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs werden dargelegt. Bei besonderer Relevanz werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch und zur Flächen(neu)versiegelung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Chemie/Pharma, Energieversorger, Grundstoffindustrie, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6 Produktverantwortung

Die Darstellungen zur Produktverantwortung zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Produkte an Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichtet; dabei werden Wirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt. Das Unternehmen informiert auch über wesentliche Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes.

### A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen, wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC- und Cross-Impact-Analysen, Produktbilanzen und Produktlinienanalysen, Ressourcen- und Lebenszykluskostenrechnungen, Ökoeffizienzanalysen und Umweltinformationssysteme) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

Es wird deutlich, dass das Unternehmen eine ambitionierte nachhaltige Produktpolitik verfolgt, z. B. durch Angabe der für an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierte Innovationen eingesetzten Investitionen.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/Pharma, Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau, Energieversorger, Handel, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer***

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Entwicklungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtungsrahmen ist der gesamte Lebenszyklus von Produkten und Leistungen, die Erfassung von Stoffdaten in der Lieferkette wird dargestellt.

Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus<sup>6</sup>
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
  - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen
  - Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
  - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte<sup>7</sup>.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Energieversorger, Handel, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Transport/ Logistik/ Tourismus, Versicherer**

3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet; dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

6 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

7 im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

### A.6.3 Verbraucherorientierung und Kundeninformation

5 Sofern relevant stellt das Unternehmen dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
- b) faire Preisgestaltung in Marktbereichen mit eingeschränktem Wettbewerb und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen (Bottom of the Pyramid) zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und –ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.) und Sicherstellung ethischer Standards in der Werbung
- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

**für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Automobilhersteller, Banken, Chemie/Pharma, Elektronik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau, Energieversorger, Handel, Hoch- und Tiefbau, Medien und Informationsdienstleister, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer**

3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## A.7 Verantwortung in der Lieferkette

Das Unternehmen zeigt auf, inwieweit es die Verantwortung für Umwelt- sowie Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette wahrnimmt. Es wird dargelegt, wie die Einhaltung der Standards für wesentliche Beschaffungen sichergestellt wird. Dabei wird der Anspruch der Lieferanten auf ein faires, für die Lieferanten praktikables Vorgehen berücksichtigt.

### A.7.1 Soziale Verantwortung in der Lieferkette

5 Das Unternehmen stellt dar, wie Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette umgesetzt werden. Dies umfasst die Bedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, bei deren Vorlieferanten.

Hierfür werden die Arbeits- und Sozialstandards des Unternehmens mit Bezug auf international anerkannte Normen und Standards dargestellt (gemäß UN-Menschenrechtserklärung und ILO Kernarbeitsnormen: Recht auf Meinungsfreiheit, Schutz vor Willkür und Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Recht auf Gleichberechtigung und angemessene Entlohnung.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung formulierter Standards eingefordert und durchgesetzt wird (Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Sanktionen). Schwerpunktsetzungen in Regionen oder Geschäftsbereichen basieren auf einer Relevanzanalyse.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern im Sinne von fairen Geschäftsbeziehungen aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, Darstellung von Partnerschaften bei Projekten und Innovationen).

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für die wesentlichen Beschaffungen dargelegt. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche Sanktionen bzw. kooperative Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.7.2 Ökologische Verantwortung in der Lieferkette

- 5 Das Unternehmen stellt dar, wie Umweltstandards bei Lieferanten und Partnern in der Lieferkette umgesetzt werden. Dies umfasst die Umweltwirkungen bei den direkten Lieferanten und falls relevant, deren Vorlieferanten sowie die Umweltwirkungen der gelieferten Produkte bzw. Anlagen.

Es werden zertifizierte Managementsysteme der Lieferanten angeführt oder ein funktionierendes System nachgewiesen, mit dem die Einhaltung formulierter Standards eingefordert und durchgesetzt wird (Richtlinien, Einkaufskriterien, Prozesse zur Lieferantenbewertung, Auditierungen vor Ort, Sanktionen). Schwerpunktsetzungen in Regionen oder Geschäftsbereichen basieren auf einer Relevanzanalyse.

Dabei wird ein fairer Umgang mit Zulieferern im Sinne von fairen Geschäftsbeziehungen aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, Darstellung von Partnerschaften bei Projekten und Innovationen).

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Banken, Hoch- und Tiefbau, Nahrungsmittelindustrie, Versicherer***

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, die Standards und die Verfahren zu deren Umsetzung werden für die wesentlichen Beschaffungen dargelegt. Es wird jedoch nicht klar, wie die Umsetzung durchgesetzt, welche Sanktionen bzw. kooperativen Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## A.8 Gesellschaftliches Umfeld

Zum gesellschaftlichen Umfeld erwarten LeserInnen einen Überblick, inwiefern das Unternehmen als „guter Bürger“ agiert und sich jenseits des Kerngeschäfts für Nachhaltigkeit engagiert. Hierzu gehören Informationen über das verantwortliche Auftreten in der Region, Transparenz über finanzielle Transfers an die bzw. von der Gesellschaft in Form von Steuern und Subventionen, das politische Engagement des Unternehmens sowie der Ansatz und die Maßnahmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke.

### A.8.1 Regionale Verantwortung als Investor, Arbeitgeber, Auftraggeber und Lieferant

5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Investor, Arbeit- und Auftraggeber sowie als Lieferant hervorruft. Gegebenenfalls geht er auch auf den Umgang mit autoritären Regimen ein.<sup>8</sup>

Das Unternehmen erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, Public Private Partnerships, regionale Beschaffung, Qualifikation von Beschäftigten und Unternehmen aus der Region oder Wahrung von Eigentumsrechten.

Hierbei geht es auf die unter Nachhaltigkeitsaspekten wesentlichen Standorte ein.

***für Spezifikationen siehe die branchenspezifischen Kriterien für Chemie/ Pharma, Energieversorger, Grundstoffindustrie***

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings lassen die dargestellten Maßnahmen keine Systematik erkennen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### A.8.2 Steuern und Subventionen

5 Der Bericht enthält Angaben zum Steueraufkommen des Unternehmens sowie zu erhaltenen Subventionen (z. B. Forschungsförderung, Beschäftigungsförderung). Dabei werden Besonderheiten wie bedeutende Veränderungen im Zeitverlauf dargestellt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

<sup>8</sup> Vgl. Index von [www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org).

### **A.8.3 Beitrag zur Politik und zum Ordnungsrahmen**

5 Das Unternehmen stellt dar, wie es sich in seiner nationalen und internationalen Lobbyarbeit (z. B. Regierungsbeziehungen, Arbeit in Verbänden, Unterstützung bei der Entwicklung von Gesetzen) kooperativ und problembewusst mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen (z. B. Klimaschutz-, Chemikalien-, Beschäftigungs-, Wettbewerbs- und Entwicklungspolitik) auseinandersetzt.

Es zeigt zudem, wie es sich in Nachhaltigkeitsinitiativen (z. B. auf Branchen- oder regionaler Ebene) engagiert und für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards einsetzt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Allerdings ist entweder die problembewusste Auseinandersetzung mit Lobbyarbeit nicht erkennbar oder die Mitgliedschaft in Initiativen wird aufgezählt, ohne konkreter darauf einzugehen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **A.8.4 Corporate Citizenship-Konzepte**

5 Der Bericht stellt ein begründetes Konzept und die daraus abgeleiteten Aktivitäten zur Förderung gemeinnütziger Zwecke z. B. in den Bereichen Sport, Kultur, Wissenschaft und Bildung dar. Berücksichtigt werden finanzielle Zuwendungen (Spenden, Sponsoring), Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sowie gemeinnütziges Engagement der MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer Arbeitszeit (Corporate Volunteering).

Der Bericht stellt dar, wo und mit welchem zeitlichen Umfang das Engagement erfolgt. Er vermittelt die finanzielle Bedeutung der Aktivitäten in Bezug auf das Gesamtunternehmen durch geeignete quantitative Angaben.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings fehlt die finanzielle Einordnung.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, ein begründetes Konzept wird nicht vermittelt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## **B Allgemeine Berichtsqualität**

### **B.1 Glaubwürdigkeit**

Das Unternehmen stärkt die Glaubwürdigkeit seines Berichts, indem es auf die wesentlichen Herausforderungen fokussiert. Es berichtet offen über zentrale Aspekte, stellt sie in einen Zusammenhang zur Geschäftsstrategie und fördert Transparenz und Dialog durch die Ermöglichung externer Stellungnahmen und Bewertungen.

#### **B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung**

- 5 Die Verantwortung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeitsfragen wird glaubhaft gemacht. Dabei wird der Zusammenhang zwischen der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen an das Unternehmen aufgezeigt. Wesentliche Ergebnisse (Erfolge oder Misserfolge) des Berichtszeitraums werden dargestellt sowie die Prioritätensetzungen für die Zukunft (Handlungsfelder und Ziele) deutlich gemacht und begründet.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, Verantwortungsübernahme und Prioritätensetzungen werden klar aufgezeigt, jedoch wird die Einordnung in die allgemeine Geschäftsstrategie nicht deutlich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Keine Stellungnahme vorhanden.

#### **B.1.2 Wesentlichkeit: Fokussierung auf qualitativ und quantitativ wesentliche Aspekte**

- 5 Es werden alle wesentlichen Fragen der sozialen und ökologischen Verantwortung dargestellt und bewertet. Dabei kann zu Detailbetrachtungen auf andere Berichtsformen und das Internet gezielt verwiesen werden. Schwerpunktsetzungen im Bericht sind begründet und nachvollziehbar. Aus Nachhaltigkeitssicht unwesentliche Aktivitäten werden nicht in den Mittelpunkt gestellt.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. der Bericht geht nur sehr lückenhaft auf die wesentlichen Fragen ein.
- 0 Der Bericht beschäftigt sich mit Nebensächlichkeiten.

### **B.1.3 Offenheit: Benennung von zentralen Herausforderungen und ungelösten Problemen**

- 5 Die von der Branche und vom Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen und die sozialen Herausforderungen werden benannt. Relevante Probleme, ungelöste Fragen und bestehende Zielkonflikte werden offen angesprochen. Dabei werden ambitionierte Lösungskonzepte aufgezeigt. Zu bestehenden Branchenvereinbarungen wird Bezug genommen.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, jedoch nicht durchgehend zu den wesentlichen Aspekten.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. nur an wenigen Stellen werden Umweltbelastungen oder soziale Herausforderungen problematisiert und ungelöste Fragen genannt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.1.4 Audits**

- 5 Das Unternehmen stellt den Anteil der bezüglich des Umweltschutzes intern und extern auditierten Standorte bzw. Unternehmensteile dar. Weiterhin werden interne oder externe Audits zu den Arbeitsbedingungen an eigenen internationalen Standorten dargestellt. Die wesentlichen Ergebnisse der Audits und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden aufgezeigt.

Gefordert sind Zahlenangaben zu:

- a) Anzahl (oder prozentualem Anteil) der Standorte mit extern auditierten Umweltmanagementsystemen
- b) Anzahl bzw. Anteil der Standorte mit Audits zu den Arbeitsbedingungen, falls wesentlich.

Es erfolgt eine Einordnung des Anteils der auditierten Standorte (z. B. durch Bezug zu erfassten MitarbeiterInnen oder Produktionsanteilen).

Hinweis: Audits bei den Lieferanten werden unter „Lieferkette“ berücksichtigt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Es wird über den Grad der Auditierung berichtet, jedoch werden Ergebnisse und Schlussfolgerungen von internen Audits nicht transparent.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### **B.1.5 Bewertung durch Externe**

5 Die Ergebnisse von systematischen Bewertungen des Unternehmens (z. B. ökologische/ethische Ratings) und externen Prüfungen des Berichts (Testate der Datengrundlagen, Statements Externer) oder von Stakeholderbefragungen werden vorgestellt.

Zu für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten werden nicht nur positive Ergebnisse, sondern auch die von den Externen identifizierten Schwachstellen bzw. Problembereiche angesprochen oder auch kritische externe Stellungnahmen ermöglicht.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Externe Bewertungen zu zentralen Aspekten werden transparent gemacht, es werden aber nur positive Ergebnisse und Kommentare dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. Ergebnisse werden eher unsystematisch vorgestellt und keine Problembereiche angesprochen.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## **B.2 Vergleichbarkeit**

Die Angaben im Bericht ermöglichen interne zeitliche und unternehmensübergreifende Vergleiche und damit zu den wesentlichen Aspekten eine Einordnung der Nachhaltigkeitsleistung. Die Ermittlung der Daten wird transparent.

### **B.2.1 Angabe der Bilanzierungsgrenzen**

5 Die Informationen sind durchgängig nachvollziehbar, da die zeitliche Bezugseinheit (das Jahr etc.) und die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche/r Standort/e, Unternehmensteile usw. wurden einbezogen?) deutlich sind. Klar wird auch, in welchem Umfang Beteiligungen berücksichtigt werden.

Die Bilanzierungsgrenzen sind so gesetzt, dass der größte Teil des Unternehmens bzw. der geschäftlichen Aktivitäten sowie die aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteile/Regionen einbezogen sind. Mehrheitsbeteiligungen sind einzubeziehen, Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen mit aus Nachhaltigkeitssicht besonders relevanten Geschäftstätigkeiten werden so weit möglich berücksichtigt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt (z. B. Angaben beziehen sich nur auf ausgewählte Standorte, auf unterschiedliche Unternehmensteile oder Zeiträume).

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## **B.2.2 Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen**

5 Die Daten und Informationen ermöglichen quantitative Zeitreihenvergleiche, Branchenvergleiche und den Abgleich mit Zielvorgaben. Auf mögliche Ungenauigkeiten von Daten wird hingewiesen. Falls relevant, wird angegeben, wie die Daten errechnet und inwieweit Berechnungsstandards (z. B. Vorgaben und Standards des Greenhouse Gas Protocol) genutzt wurden.

Bei Zeitreihen wird auf relevante Einflussfaktoren (Standortveränderungen, Veränderungen der Produktpalette etc.) hingewiesen. Daten werden so differenziert angegeben, dass Vergleiche trotz der Veränderungen möglich sind.

Vergleiche mit Anderen erfolgen sachgerecht, die Vergleichbarkeit einschränkende Faktoren werden benannt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

## **B.2.3 Wichtige Entwicklungen im Berichtszeitraum**

5 Das Unternehmen berichtet ausdrücklich über Standortverlagerungen, neue Standorte bzw. Standortschließungen (national und international). Ebenso werden Zukäufe sowie Verkäufe und Auslagerungen von Gesellschaften bzw. Standorten dargestellt. Die Konsequenzen für die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens werden aufgezeigt.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



## B.3 Kommunikative Qualität

Struktur, Text und Gestaltung des Berichts in der Print- und/oder in der Online-Version, die Verknüpfung beider Berichtsformate (sofern zutreffend) und die Verweise auf weitere interne und externe Informationsquellen vermitteln den LeserInnen ein klares Bild der unternehmerischen Nachhaltigkeitsherausforderungen und –leistungen in hoher textlicher und gestalterischer Qualität und ermöglichen ihnen einen schnellen Zugang zu den für sie relevanten Informationen.

### B.3.1 Berichtsstruktur

5 Die Strukturierung des Berichts ermöglicht einen schnellen Überblick über die zentralen Inhalte und einen gezielten Zugang zu Einzelaspekten.

Dafür ist der Bericht klar, logisch und leicht verständlich gegliedert und enthält ein Inhaltsverzeichnis sowie ggf. einen Index (Stichwortverzeichnis, GRI-Index oder Vergleichbares). Wünschenswert ist eine Verknüpfung thematisch verwandter Berichtsinhalte über Querverweise.

Bei integrierter Print-Internet-Berichterstattung wird eine vergleichbare und in diesem Sinne schnell erschließbare Grundstruktur verwendet; die "Nachhaltigkeitsseiten" werden sichtbar und zentral auf der Unternehmens-Website angeboten.

Reine Internet-Berichte bieten zudem gezielte Selektions- und Suchoptionen für den schnellen Zugang spezifischer Nutzergruppen.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### B.3.2 Text

5 Die textliche Gestaltung zielt auf eine authentische Wiedergabe der Nachhaltigkeitsherausforderungen und -leistungen des Unternehmens.

Dafür ist der Text stringent, sachlich und gut verständlich formuliert. Die verwendeten Begriffe und Abkürzungen werden, sofern zum allgemeinen Verständnis erforderlich, definiert bzw. erläutert, und formalisierte oder technische Abläufe werden allgemeinverständlich dargestellt. Akteure, Zeiträume, Ursachen und Folgen werden klar benannt und nicht verschleiert.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.3.3 Layout**

5 Das Berichtslayout unterstützt die Lesefreundlichkeit und leichte Erfassbarkeit der Berichtsinhalte.

Dafür werden die Inhalte durch Überschriften, Zwischenüberschriften, Lead-Texte oder Marginalien klar gegliedert. Weiterführende (Internet-)Verweise werden hervorgehoben. Bildliche Darstellungen und Fotos werden unterstützend, d. h. mit klarem Text- und Sinnbezug, eingesetzt und folgen einer einheitlichen und ansprechenden Gestaltung.

Internet-Berichte beachten die Vorgaben zur Barrierefreiheit und verfügen über ein komfortables Seiten- und Drucklayout bzw. –format (bildschirm- und druckoptimiert).

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.3.4 Abbildungen**

5 Zur Visualisierung und leichteren Erfassbarkeit der Inhalte (Beschreibungen und Zahlenangaben) enthält der Bericht Abbildungen, Grafiken und Tabellen. Die Abbildungen liefern eine kompakte und verständliche Darstellung komplexer Zusammenhänge, organisatorischer Strukturen oder technischer Abläufe und Verfahren. Die Grafiken bilden schnell erfassbar Daten und Fakten der Unternehmensleistungen sowie deren Entwicklungsverläufe ab, ohne dabei die Größen- oder Mengenverhältnisse zu verfälschen; die genauen Zahlenangaben sind Bestandteil der Grafiken. Die Tabellen sind kompakt, übersichtlich und schnell erfassbar.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

### **B.3.5 Kontakt**

5 Der Bericht lädt zur Kontaktaufnahme ein und enthält schnell auffindbar die erforderlichen Kontaktdaten. Dazu gehören die Adresse des Unternehmens (Hauptstandort) inklusive Website, die für den Bericht und/oder die Themenbereiche Nachhaltigkeit/CR/Umwelt zuständige Abteilung mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie ggf. eine konkrete Ansprechperson.

Bei reinen Internet-Berichten sind die zuständigen Abteilungen oder ggf. Personen direkt für Fragen und Feedback erreichbar, beispielsweise über ihre E-Mail-Adresse, ein spezifisches Kontaktformular oder in Diskussionsforen.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



### B.3.6 Angebot zusätzlicher Informationen

- 5 Der Bericht verweist auf zusätzliche interne und externe Informationen und Dokumente. Dafür werden weitere Informationen und Materialien des Unternehmens explizit benannt und leicht zugänglich im Internet angeboten. An relevanten Stellen wird auf die Websites Dritter bzw. auf externe Materialien verwiesen. Die Verweise auf das Internet erfolgen gezielt, d. h. die Seite, die die Zusatzinformationen enthält, ist leicht zugänglich (ggf. über einen Index; ein GRI-Index enthält dabei die Bezeichnung der Indikatoren oder mindestens Zwischenüberschriften zur thematischen Einordnung).

Reine Internet-Berichte arbeiten mit Hyperlinks zur direkten Verknüpfung der Informationen des Nachhaltigkeits- sowie des gesamten Online-Auftritts des Unternehmens; ggf. wird zudem über einen Index verlinkt. Das Unternehmen bietet aktuelle nachhaltigkeitsrelevante Informationen über Meldungen, Ticker, Newsletter o. ä. sowie ggf. ein Archiv und eine Dokumentensammlung. Websites und Dokumente Dritter werden ebenfalls direkt verlinkt.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



[www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de](http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de)

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39

[ranking@ioew.de](mailto:ranking@ioew.de)

<http://www.ioew.de>

future e.V. – verantwortung unternehmen

Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster

Tel: +49 (0)251 – 973 16-34, Fax: +49 (0)251 – 973 16-35

[ranking@future-ev.de](mailto:ranking@future-ev.de)

<http://www.future-ev.de>